



HENSOLDT Optronics GmbH

Oberkochen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

BILANZ

HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, Amtsgericht Ulm HRB 500995.

AKTIVA

in Tsd. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
A. Anlagevermögen	87.336	62.770
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	398	107
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	398	107
II. Sachanlagen	79.222	54.975
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.730	3.938
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.617	402
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.186	15.400
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.689	35.235
III. Finanzanlagen	7.716	7.688
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	811	5.269
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	770	742
3. Beteiligungen	6.135	1.677
B. Umlaufvermögen	314.003	312.695



in Tsd. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
I. Vorräte	181.335	166.613
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.472	133.144
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	122.725	82.894
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.631	2.242
4. Geleistete Anzahlungen	12.910	15.592
5. Erhaltene Anzahlungen	-117.402	-67.259
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.662	140.523
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.931	80.176
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.948	43.099
davon aus Lieferungen und Leistungen	15.228	11.904
davon gegen Gesellschafter	12.227	27.747
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.571	17.026
davon aus Lieferungen und Leistungen	14.571	17.026
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.212	223
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7	5.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.819	1.980
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.015	1.755
Summe Aktiva	405.172	379.200

PASSIVA

in Tsd. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
A. Eigenkapital	19.660	19.660
I. Gezeichnetes Kapital	6.600	6.600
II. Kapitalrücklage	7.701	7.701
III. Bilanzgewinn	5.358	5.358
B. Rückstellungen	112.540	127.590
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.348	58.711
2. Sonstige Rückstellungen	74.192	68.879
C. Verbindlichkeiten	252.540	231.951
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.437	10.408
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9.437	10.408
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.646	39.968
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	55.642	39.968



in Tsd. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181.699	177.172
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	181.699	177.172
davon aus Lieferungen und Leistungen	18.110	6.966
davon gegenüber Gesellschafter	-	21.435
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	210	528
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	210	528
davon aus Lieferungen und Leistungen	210	528
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.549	3.874
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.072	2.573
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.477	1.301
davon aus Steuern	1.752	1.496
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	69	23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.433	-
Summe Passiva	405.172	379.200

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
1. Umsatzerlöse	375.903	312.718
2. Bestandsveränderungen	39.219	-4.111
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.562	27.937
4. Gesamtleistung	433.684	336.545
5. Sonstige betriebliche Erträge	14.726	11.142
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	2.884	1.204
6. Materialaufwand	-251.821	-191.188
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-224.610	-174.915
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.211	-16.273
7. Personalaufwand	-125.558	-106.687
a) Löhne und Gehälter	-104.564	-88.769



in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.994	-17.918
davon für Altersversorgung	-2.831	-3.492
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.661	-6.183
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.656	-65.417
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-4.697	-4.270
10. Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	-18.287	-21.789
11. Erträge aus Beteiligungen	1.172	-
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	1.172	-
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.927	2.024
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	14	-
davon Erträge aus der Abzinsung	3	43
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.899	-7.906
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-6.822	-7.304
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	-44	-88
14. Ergebnis nach Steuern	-12.086	-27.671
15. Sonstige Steuern	-141	-77
16. Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung	-12.227	-27.747
17. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste	12.227	27.747
18. Jahresüberschuss	-	-

BILANZVERMERKE**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -3.032 Tsd. € (Vorjahr: -1.482 Tsd. €) und ist zum 31. Dezember 2025 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Haftungsverhältnisse

in Tsd. €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften	236.449	120.108

Beschäftigte



Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.276 (Vorjahr: 1.104).

Oberkochen, den 17. März 2026

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

Christina Canitz

Markus Hentschel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Felix Schieler, Wirtschaftsprüfer

Tobias Doll, Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Gesellschafter,

der Aufsichtsrat der HENSOLDT Optronics GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihre Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die Ausrichtung des Unternehmens stimmte die Geschäftsführung mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2025 zwei turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratssitzung hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigen Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung



Im Jahr 2025 haben sich keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2025 hat Herr Dr. Lars Immisch sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Nach Ende des Berichtsjahres wurde Herr Christian Ladurner mit Wirkung zum 13. Januar 2026 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Im Jahr 2025 haben sich folgende Änderungen in der Geschäftsführung ergeben:

Frau Tanya Altmann hat ihr Mandat als Geschäftsführerin mit Wirkung zum 28. Februar 2025 niedergelegt. Frau Christina Canitz wurde mit Wirkung zum 6. März 2025 als Geschäftsführerin bestellt.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Herr Hentschel ist von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit.

Beratungen im Aufsichtsratsplenum und Umlaufbeschlüsse

Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit der Beschlussfassung über den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2024, mit der Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftsentwicklung und Strategie, insbesondere zu Großprojekten, den wesentlichen Auftragsbeständen und -eingängen und zum Umsatz der einzelnen Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem von der Geschäftsführung über die Produktion und Produktentwicklung berichten. Weiterer Schwerpunkt der Diskussion mit der Geschäftsführung war die Entwicklung des Personalstands. Der Aufsichtsrat informierte sich außerdem über den Stand des Bauvorhabens und des Umzugs in Oberkochen. Desweiteren beschloss der Aufsichtsrat über die Zustimmung zum Abschluss eines Darlehensvertrages und die Stellung von Sicherheit im Rahmen der Refinanzierung.

Erörterung Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter der Beachtung der nach § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung rechtzeitig an uns verteilt worden. Der Prüfungsbericht der KPMG lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach Abschluss unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihre Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende